

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind / Jugendlicher / unsere Jugendliche

(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf)
sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen der

Schützengesellschaft 1928 FFM-Sindlingen e.V.

unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht auf der vereinseigenen, oder einer anderen offiziellen Schießanlage teilnehmen darf, und ich bestätige / wir bestätigen dies mit meiner / unserer Unterschrift.

Ort:, den

Die Sorgeberechtigten:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Anschrift

.....
Telefon / Handy

.....
Telefon / Handy

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Hinweis!

- Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten für o.g. Kind / Jugendliche / Jugendlichen unterschrieben werden.
- Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einer Person zu, genügt die Unterschrift dieser Person.
- Das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten oder deren persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).
- Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
- Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:
 - Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
 - Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG).
- Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

Einverständniserklärung V1

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928

FRANKFURT AM MAIN-SINDLINGEN e.V.



Mir / Uns ist bekannt, dass es sich um ein freies Training handelt und die Dauer des Trainings sich nach der jeweiligen persönlichen Leistungsfähigkeit meines Kindes richtet. Die Regel Trainingszeit beträgt 1 Stunde.

Mein / Unser Kind / Jugendlicher / Unsere Jugendliche wie oben genannt,

- darf alleine vom Training oder Wettkampf nach Hause gehen,
oder
- wird immer von mir / uns (Sorgeberechtigten) abgeholt bzw. darf von folgenden Personen abgeholt werden.

(Entsprechendes bitte ankreuzen!)

Name der abholberechtigten Personen:

Name: Vorname:

Telefon: Handy:

Name: Vorname:

Telefon: Handy:

Name: Vorname:

Telefon: Handy:

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Empfangsbestätigung Jugendwart / Jugendbetreuer:

Name: Vorname:

Ort:, den

.....
Unterschrift

Hinweis!

- Die Einverständniserklärung muss von sämtlichen Sorgeberechtigten für o.g. Kind / Jugendliche / Jugendlichen unterschrieben werden.
- Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einer Person zu, genügt die Unterschrift dieser Person.
- Eine Kopie dieser Einverständniserklärung kann auf Wunsch den Sorgeberechtigten ausgehändigt werden. Das Original verbleibt im Besitz des o.g. Vereins, bis diese Einverständniserklärung widerrufen wird, oder die o.g. zu betreuenden Person das 18. Lebensjahr vollendet bzw. aus dem Verein austritt.